



Botschaft zur Gemeindeversammlung Seedorf vom 13. November 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen. Auf der Traktandenliste stehen wichtige und interessante Themen, über die Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmen dürfen. Gerne orientieren wir Sie an der Versammlung auch über aktuelle Projekte und Entwicklungen sowie Entscheidungen zu verschiedenen Angelegenheiten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Seedorf wohnen. Ergänzend zur Botschaft können weitere Detailunterlagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich Zeit nehmen könnten, um an der Versammlung teilzunehmen und aktiv an der Entscheidungsfindung der Gemeinde mitzuwirken.

Traktandum 3 Budget 2026 / Festsetzung Steuerfuss und Kapitalsteuersatz

3.1 / 3.2 Budget 2026 Einwohnergemeinde / Wasserversorgung

Gesamtübersicht

	Budget 2026		Budget 2025	
Verwaltungszweig	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'361'000	7'169'500	7'134'000	6'712'800
Aufwandüberschuss		191'500		421'200

Wasserversorgung	306'100	314'100	419'000	422'300
Ertragsüberschuss	8'000		3'300	

Budget Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde 2026

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 7'361'000.00 und einem Gesamtertrag von CHF 7'169'500.00 sieht das Budget 2026 der Einwohnergemeinde einen Aufwandüberschuss von CHF 191'500.00 vor.

Anhaltend hohe Aufwendungen prägen auch das Budget 2026. So steigt beispielsweise der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 320'000.00 auf CHF 1'388'400.00. Die Hauptgründe dafür sind diverse Sanierungsarbeiten in der Mehrzweck- und Turnhalle Seedorf. Weiter wird im Mehrzweckgebäude Bauen für CHF 25'000.00 die Heizung saniert. Auch die Personalaufwendungen bewegen sich mit CHF 3'639'700.00 immer noch auf hohem Niveau; wenn auch tiefer als im Budget 2025. Die Nettoaufwendungen der eingeführten Schulergänzenden Betreuung (SEB) von CHF 62'400.00 prägen das Budget

erstmals das ganze Kalenderjahr. Aus dem Sanierungsprojekt «Studen- und Bodenwaldstrasse» resultieren 2026 erstmals Abschreibungen in der Höhe von CHF 43'800.00. Auch die Kosten im Bereich der Restfinanzierung Pflegeheime und der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind allgemein weiterhin steigend.

Auf der Ertragsseite wird aufgrund der aktuellen Ressourcenstärke mit höheren Beiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich gerechnet. Beim Globalbilanzausgleich muss hingegen mit einem weiteren Minderertrag von CHF 42'000.00 budgetiert werden (Solidarbeitrag der Gemeinden an den Kanton gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich). Die Steuererträge können mit dem allgemeinen Ausgabenwachstum weiterhin nicht Schritt halten. **Aufgrund eines nun länger anhaltenden strukturellen Defizites beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss von 90% auf 95% zu erhöhen.** Bei den berechneten Steuererträgen von gesamthaft CHF 4'107'100.00 wurde mit einem Steuerfuss von 95% budgetiert.

Auch die Finanzplanung kann, trotz diversen Projekten, welche zurückgestellt und überarbeitet wurden, keine Entwarnung geben. So schlägt das aktuelle Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Kreisschule Seedorf mit dem Budget 2027 erstmals kostenwirksam zu Buche.

Budget Investitionsrechnung Einwohnergemeinde 2026

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde enthält Kosten von CHF 625'000.00 für das Sanierungsprojekt «Studen- und Bodenwaldstrasse» (Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025).

Budget Wasserversorgung 2026

Das Budget 2026 der Wasserversorgung weist bei einem Aufwand von CHF 306'100.00 und einem Ertrag von CHF 314'100.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 8'000.00 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 735'000.00 vor.

Die Budgetbroschüre 2026 mit detaillierten Angaben ist auf der Homepage der Gemeinde (www.seedorf-uri.ch) aufgeschaltet. Auch besteht die Möglichkeit, die Budgetbroschüre auf der Gemeindeverwaltung in Papierform zu beziehen.

Das Budget 2026 wird Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 detailliert vorgestellt und begründet.

3.3 Erläuterungen Finanzplanung / Erhöhung Steuerfuss

Ausgangslage

Nach Artikel 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung Seedorf (GO) beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den festzusetzenden Steuerfuss. Diese beschliesst den Gemeindesteuerfuss zusammen mit dem Budget. Nach Artikel 30 Absatz 3 GO beschliesst die Gemeindeversammlung den Kapitalsteuersatz nach der kantonalen Steuergesetzgebung gleichzeitig mit dem Steuerfuss.

Gestützt auf die Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung weiter zuständig, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit dem Budget 2026:

- den **Steuerfuss** per 01. Januar 2026 neu bei **95%** (bisher 90%) festzusetzen;
- den **Kapitalsteuersatz** per 01. Januar 2026 unverändert bei **0.01‰** festzusetzen.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen des Gemeinderats zum Finanzplan sowie zur beantragten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses. Ergänzende Ausführungen erhalten sie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025.

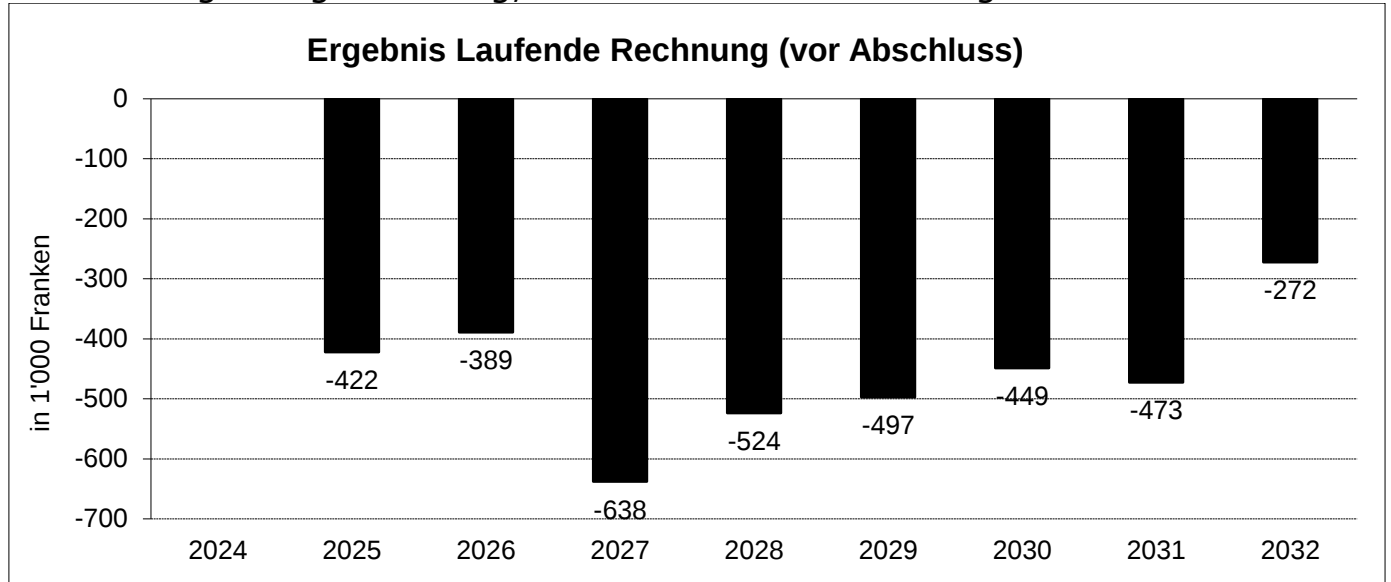
Finanzplanung

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderats sowie ein wichtiges Informationsmittel für die Stimmberechtigten. Die Aufgaben- und die daraus resultierende Finanzplanung wird vom Gemeinderat laufend angepasst und überarbeitet. Sämtliche heute bekannten Änderungen in der Erfolgsrechnung, sowie Investitionen mit den daraus resultierenden Abschreibungen, werden darin abgebildet. Teilweise mussten, aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes, über Zeitpunkt und Kosten Annahmen getroffen werden.

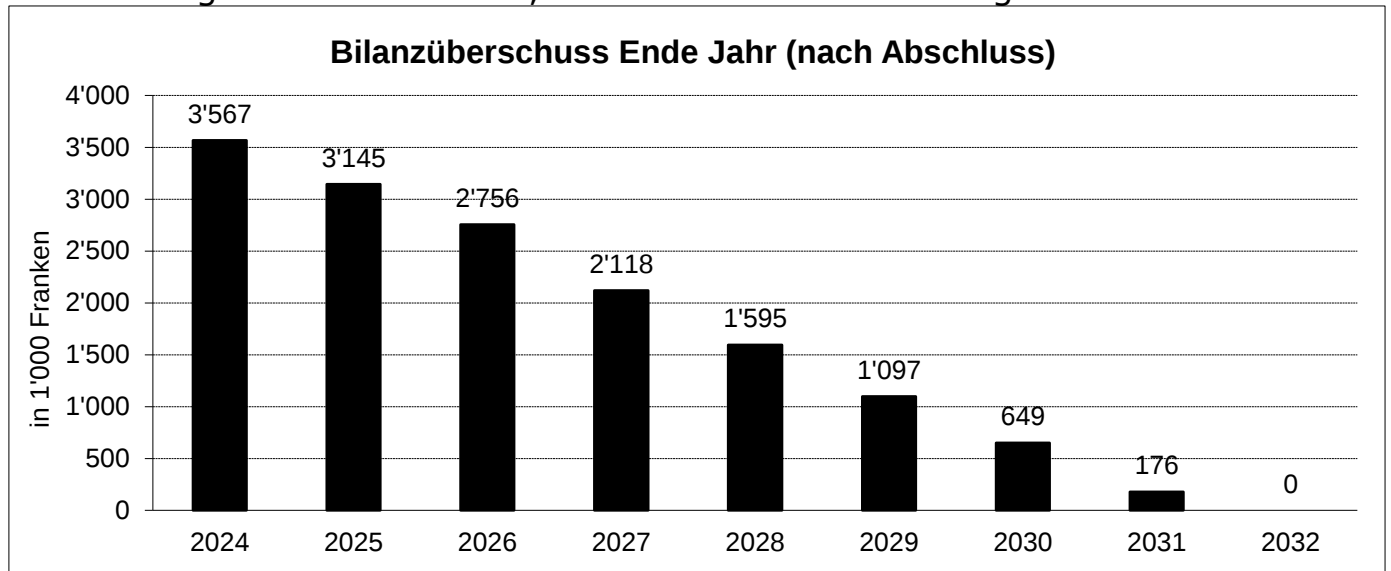
Letztmals wurden an der Gemeindeversammlung vom 07. November 2024 Informationen zur Finanzplanung 2026–2031 abgegeben. Bereits damals wurde kommuniziert, dass der Finanzplan markante Defizite anzeigt und eine Steuererhöhung per 2026 notwendig sein wird.

Basierend auf den aktuellen Zahlen und deren Hochrechnungen präsentiert sich der Finanzplan der Gemeinde Seedorf wie folgt:

Entwicklung Erfolgsrechnung, **ohne** Steuerfusserhöhung

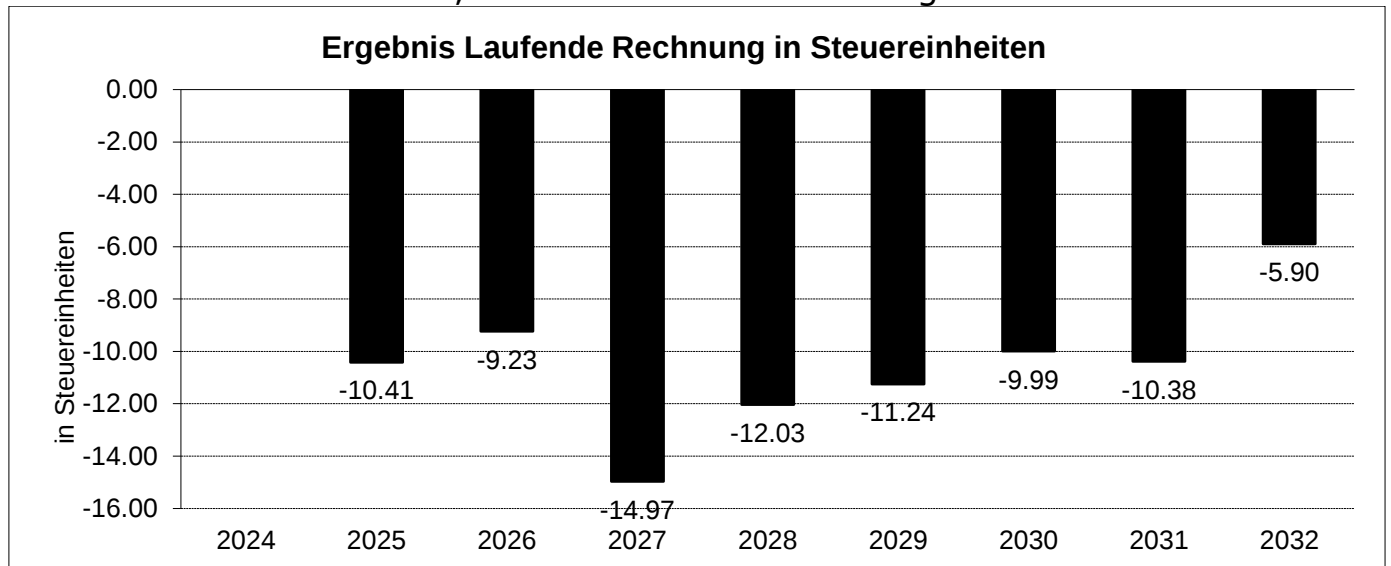


Entwicklung Bilanzüberschuss, **ohne** Steuerfusserhöhung



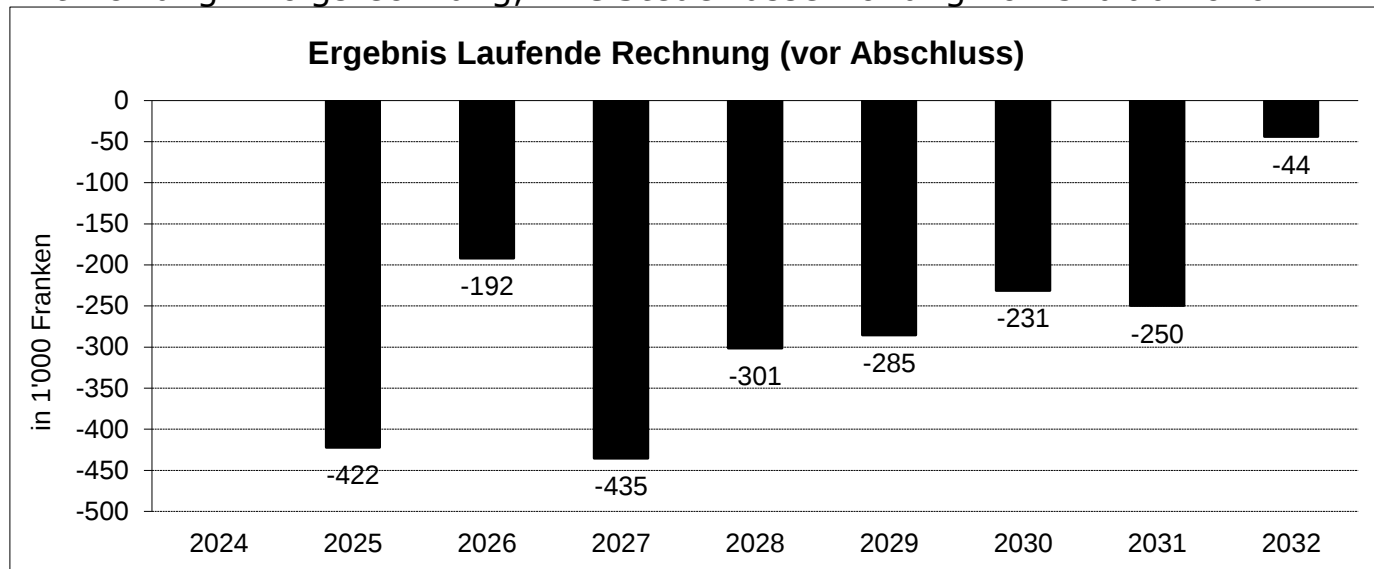
Die zu erwartenden negativen Ergebnisse zeigen, dass der Bilanzüberschuss (Eigenkapital), ohne Anpassung des Steuerfusses, bis im Jahr 2032 aufgebraucht sein dürfte.

Fehlende Steuereinheiten, **ohne** Steuerfusserhöhung

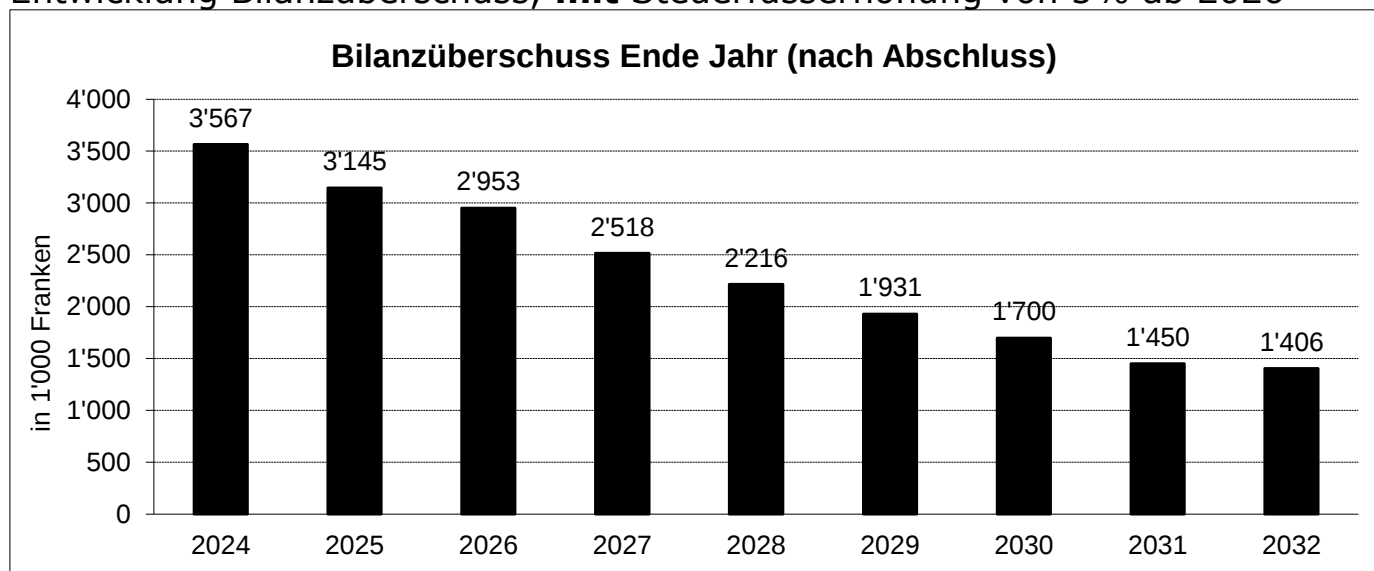


Wie erwähnt beantragt der Gemeinderat mit dem Budget 2026 eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 90% auf 95%. Die diesbezüglichen Auswirkungen im Finanzplan zeigen sich wie folgt:

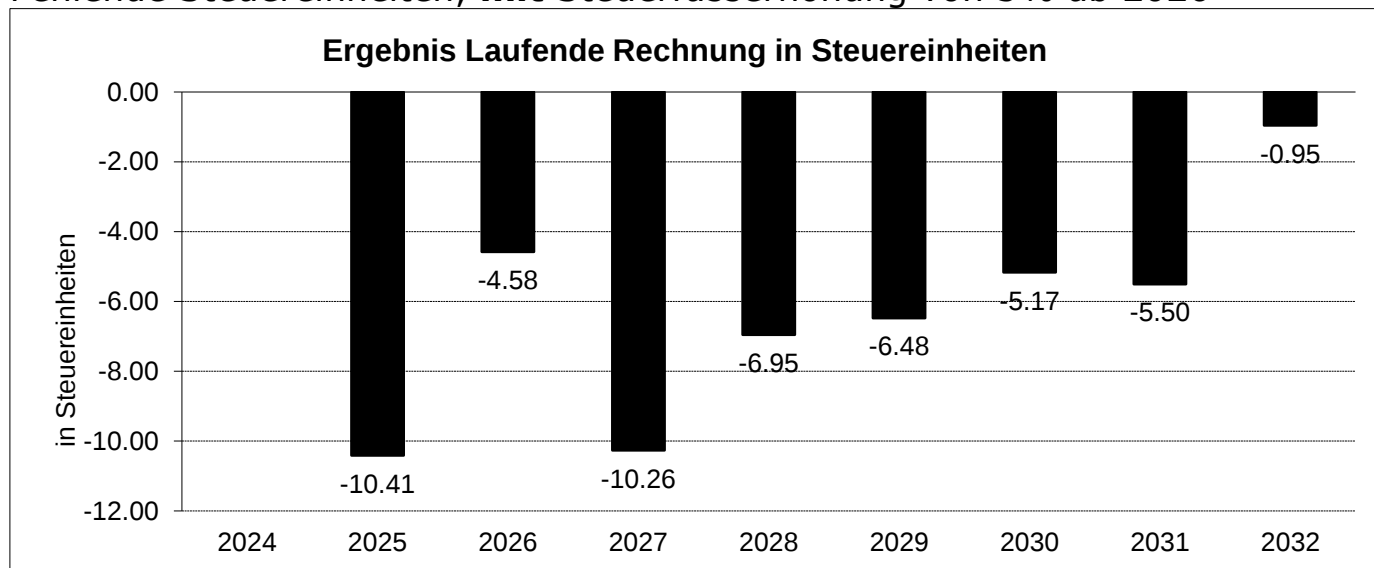
Entwicklung Erfolgsrechnung, **mit** Steuerfusserhöhung von 5% ab 2026



Entwicklung Bilanzüberschuss, **mit** Steuerfusserhöhung von 5% ab 2026



Fehlende Steuereinheiten, **mit** Steuerfusserhöhung von 5% ab 2026



Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Finanzplan bis 2032, auch mit der beantragten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses, Defizite anzeigt. Dies ist aus Sicht des Gemeinderats, aufgrund der aktuell noch guten Eigenkapitalbasis von CHF 3'566'947.15 (Stand 31.12.2024) vertretbar. So kann ein Anteil der zu erwartenden Defizite mit dem Abbau des Eigenkapitals aufgefangen werden. Ohne Gegenmassnahmen, unter anderem in Form der beantragten Steuererhöhung, droht jedoch eine finanzielle Schieflage.

Es ist ein Fakt, dass die laufenden Erträge die gestiegenen Aufwände nicht mehr zu decken vermögen und ein strukturelles Defizit vorliegt. Dies ist auf Dauer nicht tragbar. Der Gemeinderat hat diesbezüglich bereits grosse Anstrengungen unternommen und wird dies in Zukunft selbstverständlich weiter tun. Zu erwähnen ist hier unter anderem, dass im Jahr 2024 ein Spar- und Massnahmenpaket bei allen Behörden umgesetzt wurde.

Finanzhaushalt der Gemeinde

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihren Finanzhaushalt sparsam zu führen und auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Der Gemeinderat hat die Ausgaben im Budgetprozess sehr genau auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit hin überprüft.

Der Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts verpflichtet den Gemeinderat, die laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen. Das heisst, Aufwand und Ertrag müssen sich mittelfristig die Waage halten. Kurzfristig ist ein Abbau des Eigenkapitals zulässig. Das Gleichgewicht ist in den folgenden Jahren jedoch wiederherzustellen, nötigenfalls mit einer Steuererhöhung.

Argumente für die beantragte Erhöhung des Steuerfusses

- Die Rechnung 2024 hat mit einem Defizit von CHF 337'102.25 abgeschlossen.
- Das Budget 2025 rechnet mit einem Defizit von CHF 421'200.00. Stand heute muss davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2025 im Rahmen des budgetierten Defizits abschliessen wird.
- Das Budget 2026 rechnet, auch mit der beantragten Steuerfusserhöhung von 5%, mit einem Defizit von CHF 191'500.00. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 90% würde sich das budgetierte Defizit auf CHF 388'500.00 belaufen.
- Im Budget 2026 sind die kommenden Aufwendungen für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf noch nicht enthalten. Die Aufwendungen werden erst ab dem Budget 2027 kostenwirksam. Im Finanzplan sind diese Aufwendungen enthalten.
- Das Spar- und Massnahmenpaket des Kantons Uri belastet die Gemeindefinanzen.
- Notwendige Unterhaltsmassnahmen sollen weiterhin getätigt werden, kein Investitionsstau.
- Der Finanzplan zeigt bis 2032, selbst mit einer Steuerfusserhöhung auf 95%, Defizite.
- Nach Artikel 28 des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden (Haushaltsgleichgewicht) soll das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein.
 - ohne Steuererhöhung, Steuerfuss 90% = CHF -607'680.00
 - mit Steuererhöhung, Steuerfuss 95% = CHF -207'680.00

Seedorf ist mit einem Steuerfuss von 90% seit vielen Jahren die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Uri. Auch mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses auf 95% zählt Seedorf im kantonalen Vergleich nach wie vor zu den steuergünstigsten Gemeinden.

Auswirkungen beantragte Erhöhung des Steuerfusses

Die beantragte Erhöhung des Gemeindesteuerfusses ist im Budget 2026 der Einwohnergemeinde eingerechnet und hat folgende Auswirkungen:

- Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+ CHF	174'000.00
- Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+ CHF	17'000.00
- Gewinnsteuern jur. Personen Rechnungsjahr	+ CHF	6'000.00
- Total budgetierter Mehrertrag 2026	+ CHF	197'000.00

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000.00 und einem steuerbaren Vermögen von CHF 100'000.00 erhöht sich die jährliche Steuerbelastung der Gemeinde um CHF 182.50 (monatlich rund CHF 15.00).

Kapitalsteuersatz

Wie erwähnt beantragt der Gemeinderat mit dem Budget 2026 den Kapitalsteuersatz per 01. Januar 2026 unverändert bei 0.01‰ festzusetzen. Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

- Die juristischen Personen sind bereits mit der beantragten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses betroffen
(*Gewinnsteuern jur. Personen Rechnungsjahr: + CHF 6'000.00*);
- Eine Erhöhung des Kapitalsteuersatzes, auch noch so moderat, wäre ein bedeutendes und negatives Signal an den Wirtschaftsstandort Seedorf.

Schlusswort Gemeinderat

Der Entscheid, unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen, ist dem Gemeinderat nicht leichtgefallen. Wir sind uns bewusst, dass dies eine spürbare Belastung sein kann.

Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass dieser Schritt notwendig und verantwortungsvoll ist, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde zu gewährleisten und handlungsfähig zu bleiben.

Wir versichern Ihnen, dass wir auch in Zukunft sorgfältig mit den vorhandenen Mitteln umgehen und weitere Möglichkeiten prüfen werden, damit unsere Gemeinde solide aufgestellt bleibt.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Im Sinne des Auftrages und gestützt auf Artikel 44 Gemeindeordnung Seedorf (GO) i.V.m. Artikel 54 Gemeindegesetz (GEG; RB 1.1111) hat die RPK die Budgets 2026 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung begutachtet und geprüft.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 95% zu erhöhen und den Kapitalsteuersatz bei 0,01‰ zu belassen.

Aus Sicht der RPK handelt es sich um einen notwendigen Entscheid zum richtigen Zeitpunkt, welcher vollumfänglich unterstützt wird.

Basierend auf der erfolgten Prüfung beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, die Budgets 2026 sowie die Anträge des Gemeinderates betreffend Festsetzung der Gemeindesteuern zu genehmigen.

Anträge zum Budget

3.4 Festsetzung Gemeindesteuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss per 01. Januar 2026 neu bei 95% festzusetzen.

3.5 Festsetzung Kapitalsteuersatz

Der Gemeinderat beantragt, den Kapitalsteuersatz per 01. Januar 2026 unverändert bei 0.01‰ festzusetzen.

3.6 Beschlussfassung Budget 2026

Der Gemeinderat beantragt, die Budgets 2026 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung Seedorf gemäss Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 4 Einbürgerungsgesuche

Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

Dalmeida Michael

Michael Dalmeida, geb. 1973, besitzt die indische Staatsbürgerschaft, ist ledig und wohnt in der Dorfstrasse 116, Seedorf. Der Gesuchsteller reiste im Jahr 2014 in die Schweiz ein. Seit September 2019 ist er in der Gemeinde Seedorf wohnhaft. Michael Dalmeida ist als Priester und Seelsorger im Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal tätig.

Göller Laurin

Laurin Göller, geb. 1995, besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft, ist ledig und wohnt in der Oberen Postmatte 19, Seedorf. Der Gesuchsteller reiste im Jahr 2009 in die Schweiz resp. den Kanton Uri ein. Seit Juni 2011 ist er in der Gemeinde Seedorf wohnhaft. Laurin Göller hat im Jahr 2019 an der ETH Zürich das Studium als Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnologie erfolgreich abgeschlossen und ist Teilhaber der House of Drones AG, Schlieren.

Die Justizdirektion Uri hat die Voraussetzungen der Einbürgerungsgesuche geprüft und Erhebungsberichte eingeholt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gesuchsteller in unserem Land und in unserer Gemeinde gesellschaftlich gut integriert sind. Es ergeben sich für den Gemeinderat keine Erkenntnisse, die gegen die Einbürgerungen sprechen.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt die Gesuche und stellt den Antrag, den genannten Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Traktandum 5 Teilerneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/27

Bei den mit einem (*) gekennzeichneten Personen liegen Demissionen vor.

5.1 Primarschulrat

Mitglied (aktuell Verwalter)
Mitglied

Zur Wahl stehen

Schuler Marco, Riederbach 21, Seedorf
Kempf Daniela, Hofstatt 5, Bauen

5.2 Baukommission

Mitglied
Mitglied
Mitglied

Zur Wahl stehen

Arnold Bruno, Dorfstr. 15, Seedorf
Kempf Konrad, Wydenmatt 1A, Seedorf
Simic Ivan, Hofstatt 15, Bauen

5.3 Wasserversorgungskommission

Mitglied
Mitglied

Zur Wahl stehen

Riesen Bernhard, Obere Feldgasse 13, Seedorf
Zwyssig Manfred, Zwyssigmatte 3, Seedorf

5.4 Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Präsidium

Ersatzwahl Präsidium, 1 Mitglied für die Restamtsdauer 2026

*Bissig Michael, Wydenmatt 43, Seedorf

Traktandum 6 Verabschiedung der auf das Jahresende austretenden Behördenmitglieder

Auf das Jahresende 2025 wird folgendes Mitglied aus der Behörde austreten:

Behörde	Name	Amtszeit
RPK Präsident	Bissig Michael, Wydenmatt 43, Seedorf	2013-2025